

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 21.09.2012
BV-0172/2012
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Müller

Datum:	21.09.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	01.11.2012							
Hauptausschuss	08.11.2012							
Sanierungsbeirat - Barleben								

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Benennung eines Nachfolgers für ein Mitglied im Sanierungsbeirat

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt dem Bürgermeister der Gemeinde Barleben die Berufung von Herrn Dipl.-Ing. Rainer Schwerdtner als Mitglied des Sanierungsbeirats vorzuschlagen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Aufgrund des Wegzugs hat Herr Bernert, der bisher als Vorsitzender des Sanierungsbeirats der Gemeinde Barleben tätig war, seine Eigenschaft als Bürger der Gemeinde Barleben verloren (Auskunft aus dem Melderegister). Mithin kann er im Sinne des § 28 Abs. 1 GO LSA eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit auch nicht mehr ausüben, da ihm die Eigenschaft als Bürger fehlt. Die Nachfolge müsste dann nach der Geschäftsordnung bestimmt werden.

Der persönliche Rücktritt wurde durch Herrn Bernert erklärt. Aufgrund der Sachlage ist ein neues Mitglied des Sanierungsbeirats zu berufen.

Gemäß der Satzung des Sanierungsbeirats der Gemeinde Barleben steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht der Mitglieder gegenüber dem Ortschaftsrat zu. Dabei wird der Sanierungsbeirat in der Weise gebildet, das die vom Ortschaftsrat festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Ortschaftsrates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Die Berufung der Mitglieder obliegt dem Bürgermeister auf Vorschlag des Ortschaftsrates.

Der Sanierungsbeirat gibt Anregungen und Empfehlungen und nimmt zu grundsätzlichen Fragen der städtebaulichen Erneuerung und der Denkmalpflege bezogen auf das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet für die Ortschaft Barleben Stellung. Als Mitglieder sollen insbesondere Personen vorgeschlagen werden, die sich um die städtebauliche Erneuerung des Ortskerns von Barleben verdient gemacht haben oder hervorragende Sachkenntnis besitzen. Die Vorschläge sind durch die Fraktionen zu begründen.

Mit seinem Schreiben vom 15.09.2012 teilt Herr Hans-Jürgen Knust, Vorsitzender der Fraktion der FDP im Ortschaftsrat Barleben, den Vorschlag seiner Fraktion mit, den Sitz mit Herrn Dipl.-Ing. Rainer Schwerdtner zu besetzen. Ferner wird vorgetragen, dass er aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit i.V.m. den diesbezüglich ausgeübten beratenden Funktionen durchaus über entsprechende Sachkenntnis verfügt.

Rechtsgrundlage

§ 2 der Satzung des Sanierungsbeirats der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1)	2)	3)	4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.=	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Objektbe- Einnahmen (Zuschüs-	

€	€	se/ Kreditbedarf)	Beiträge)	€
		€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Schreiben der Fraktion der FDP im Ortschaftsrat Barleben vom 15.09.2012